

## Öffentliche Bekanntmachung

Die zwischen den Gemeinden Bartholomä, Eschach, Göggingen, Gschwend, Ruppertshofen, Täferrot und Mutlangen am 23.07./31.07/01.08.2025 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12./18.07.2024 zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster WestSüd“ wurde mit Erlass vom 11.08.2025 vom Landratsamt Ostalbkreis gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 1 GKZ genehmigt:

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

#### Förderantragscluster nach Gigabit-RL 2.0 – Programm graue Flecken

Gemeinde Bartholomä, vertreten durch BM Thomas Kuhn und

Gemeinde Eschach, vertreten durch BM Jochen König und

Gemeinde Göggingen, vertreten durch BM Danny Kuhl und

Gemeinde Gschwend, vertreten durch BM Jochen Ziehr und

Gemeinde Ruppertshofen, vertreten durch BM Peter Kühnl und

Gemeinde Täferrot, vertreten durch BM Markus Bareis

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -

sowie

Gemeinde Mutlangen, vertreten durch BMin Stefanie Eßwein

- nachfolgend „**Geschäftsbesorger**“

- alle gemeinsam nachfolgend „**Kooperationspartner**“ genannt -

heben die **parallele öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 25 Abs. 1, Abs. 2, S. 2 GKZ zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster WestSüd“** auf.

#### Präambel

Die Breitbandförderung des Bundes wird im Jahr 2025 mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 in der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025 (Gigabit-RL 2.0) fortgesetzt werden. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird im Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge stark gewichtet (vgl. Ziffer 5.7 Gigabit-RL 2.0).

Die Kooperationspartner vereinbarten daher im Hinblick auf die Bildung eines Förderantragsclusters für das Gebiet Cluster WestSüd die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 12.07.2024 / 18.07.2024.

### **§ 1 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

- (1) Beim Projektträger für die Gigabit-RL 2.0 wurde vom Geschäftsbesorger ein Förderantrag für das Cluster WestSüd gestellt, der leider nur 155 Punkte erreichte. Da damit keine Fördermittelbewilligung erfolgt ist (die Mindestpunktzahl 2024 lag bei 235 Punkten), sind die Kooperationspartner übereingekommen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufzuheben, um unter einer veränderten Zusammensetzung der Kooperationspartner einen erneuten Förderantrag stellen zu können.
- (2) Eine Aufhebung der Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.
- (3) Die Aufhebung der Vereinbarung ist nach § 25 Abs. 6 GKZ mit der Genehmigung von den beteiligten Kooperationspartnern öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Für die Gemeinde Mutlangen

gez. am 23.07.2025

Eßwein, Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Bartholomä

gez. am 23.07.2025

Kuhn, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eschach

gez. am 23.07.2025

König, Bürgermeister

Für die Gemeinde Göggingen

gez. am 01.08.2025

Kuhl, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gschwend

gez. am 31.07.2025

Ziehr, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ruppertshofen

gez. am 31.07.2025

Kühnl, Bürgermeister

Für die Gemeinde Täferrot

gez. 31.07.2025

Bareis, Bürgermeister